LANDKREIS GOSLAR

Steuerungsbereich
Steuerungsdienst Regional- und Kreisentwicklungsplanung
Claudia Wahnfried
Tel.: 05321 76-441
claudia.wahnfried@landkreis-goslar.de

Richtlinie für die Förderung von Dorfprozessen "Dorfbudgets"

1. Zweck der Zuwendung

Hauptziel des Dorfbudgets ist die Förderung und damit die Stärkung des Ehrenamtes.

Zur Förderung von Dorfprozessen hat der Kreistag mit der Beschlussvorlage vom November 2023 über ein Budget von jeweils 5.000 Euro für zehn Dörfer pro Jahr in Höhe von je 500 Euro (ab dem Jahr 2026 unbefristet) verfügt.

2. Gegenstand der Förderung

Die Maßnahme soll möglichst vielen Projekten im Dorf dienen und das Ziel verfolgen, die Dorfgemeinschaft zu stärken und verschiedene Personen und/oder Gruppen zusammenzubringen.

Die Initiative zu beantragten Maßnahmen soll von Akteuren aus dem Dorf ausgehen und mit dem Ortsrat/Gemeinderat bzw. dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin o.ä. abgestimmt sein. Sind mehrere Orte beteiligt oder betroffen, muss die Abstimmung in jeder Ortschaft erfolgen oder durch eine Vereinbarung dokumentiert werden.

3. Förderfähige Maßnahmen

Gemeinsame Projekte von der Dorfgemeinschaft für die Dorfgemeinschaft können mit den Mitteln angeschoben oder umgesetzt werden, wie z.B.

- die Umgestaltung der Ortsmitte mit Bepflanzungen und Mobiliar,
- ein Einkaufsservice für Menschen, die Unterstützung benötigen, oder
- eine externe Beratung zu verschiedenen Fragestellungen/Themen.

Solche Maßnahmen und vergleichbare Projekte können die Lebensqualität erhöhen sowie das Miteinander nachhaltig und zukunftsorientiert verstärken.

Die Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn

- die Maßnahme bereits begonnen wurde (es dürfen noch keine Anschaffungen vorgenommen worden sein)
- es sich um fortlaufende Zahlungsverpflichtungen handelt.

4. Zuwendungshöhe

Der Landkreis Goslar stellt max. 500 Euro pro Ort und pro Jahr zur Unterstützung von Dorfprozessen zur Verfügung. Die Förderung steht nur einmal pro Projekt zur Verfügung.

Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

5. Zuwendungsempfänger

Alle Dörfer im Landkreis Goslar.
Definition Dorf: Alle Ortschaften und Ortsteile mit Ausnahme der Kernstädte. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass sich mehrere Orte mit einer Projektidee zusammenschließen. Bei dem Zusammenschluss mehrerer Orte für ein Kooperationsprojekt kann die Förderung aufaddiert beantragt werden. Ein zentraler Ansprechpartner ist zu benennen.

6. Zuwendungsverfahren

Der formlose Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist zusammen mit der Vorhabensbeschreibung bis spätestens zum **31.10. des Jahres** an den Landkreis Goslar – Regional- und Kreisentwicklungsplanung– zu richten.

Vor der Antragstellung ist eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten erforderlich. Ansprechpartnerin ist:
Claudia Wahnfried
Regional- und Kreisentwicklungsplanung
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar
Tel.: 05321/76-441
E-Mail: claudia.wahnfried@landkreis-goslar.de

LANDKREIS GOSLAR

7. Zuwendungsvoraussetzungen und Mittelabruf

Über die Bewilligung der Zuwendung entscheidet der Landkreis Goslar nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Sollten insgesamt mehr Anträge für die Förderung vorliegen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Zeitpunkt der Antragstellung (Windhund-Prinzip).

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn das Projekt umgesetzt wurde. Mit dem Mittelabruf sind die jeweiligen Rechnungsbelege vorzulegen und eine kurze Beschreibung des Projektes zu übersenden.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis auf weiteres fort.

Dr. Alexander Saipa
Landrat